

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0820/2020
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04	Datum 12.05.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 19.05.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	09.06.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	16.06.2020	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	24.06.2020	Ö

## Betreff:

Kindertagesstätte Wundertüte e.V., Goethestraße 38, 55118 Mainz; Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz als freier Träger

Mainz, .05.2020

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, nach Vorberatung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung, die Kindertagesstätte Wundertüte e.V. in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz als freier Träger aufzunehmen und die Finanzierung der Personalkosten nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG) ab 01.08.2020. Zur Umwandlung als Regeleinrichtung wird eine einmalige Unterstützungsleistung gewährt.

Für die Zeit ab Inkrafttreten des Kitazukunftsgesetzes, mithin ab 01.07.2021, ist der Trägeranteil von derzeit 10% neu zu verhandeln. Diesbezüglich wird auf die noch zu erfolgende grundsätzliche Gremienbeteiligung im Zuge der Umsetzung des neuen Kitazukunftsgesetzes verwiesen.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die Kindertagesstätte Wundertüte e.V., Goethestraße 38, 55118 Mainz, wird zurzeit als Elterninitiative geführt und nach den städtischen Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ bezuschusst. Die Einrichtung hat eine Gruppe mit 25 Ganztagsplätzen für Kindergartenkinder in einer altersgemischten, geöffneten Kindergartengruppe, davon drei bis maximal sechs Kinder von 2 bis 3 Jahren sowie drei Hortplätze. Geöffnet ist die Einrichtung von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Der Träger beantragt die Umwandlung in eine Regeleinrichtung und die Bezuschussung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG) sowie die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan ab dem 01.08.2020. Ab dem 01.08.2020 soll die Einrichtung mit 25 Betreuungsplätzen, davon drei bis maximal sechs Kinder von 2 bis 3 Jahren, geführt werden.

Der Träger „Kindergarten Wundertüte e. V.“ ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und damit als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Mit der Umwandlung als Regeleinrichtung nach dem KitaG soll eine höhere Planungssicherheit erreicht werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen wie Personalausstattung, einschließlich der geforderten pädagogischen Qualifikationen, ein pädagogisches Konzept sowie ein ausreichendes Raumprogramm liegen vor.

### **Zu 2.:**

Der Umwandlung in eine Regeleinrichtung und der Bezuschussung nach dem KitaG ab 01.08.2020 wird zugestimmt.

Die Zuschüsse zu den Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des KitaG finanziert. Um dem Träger den Start als Regeleinrichtung finanziell zu erleichtern, wird dem Träger eine einmalige Unterstützungsleistung gewährt. Für die Zeit ab dem 01.07.2021 sind auf neuer rechtlicher Grundlage Vereinbarungen über den Zuschuss der Stadt für den Betrieb der Kita zu treffen. Der Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird zugestimmt.

### **Zu 3.:**

Weiterführung der Einrichtung als Elterninitiative. Verzicht auf Landeszuweisungen.  
Keine Einsparungen für die Stadt Mainz.

### **Zu 4.:**

Die Sicherung der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen; insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

## Zu 5.:

- a) Die einmaligen Aufwendungen belaufen sich auf 13.258,17 €.
- b) Zurzeit sind die benötigten konsumtiven Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 für die Kindertagesstätte Wundertüte e.V. auf der Basis der Elterninitiative geplant. Bei einer Umwandlung zum 01.08.2020 entstehen bei dem Sachkonto 55990001 in Verbindung mit der Leistung L360505001 folgende laufende Kosten:

	<u>Aug.-Dez. 2020</u>	<u>ab 2021 jährlich</u>
<u>Personalkosten:</u>		
2,75 Erziehungskräfte	53.854,17 €	129.250,00 €
10 Std. Reinigung	2.136,75 €	5.128,20 €
20 Std. Küche	4.273,50 €	10.256,40 €
<hr/>		
Personalkosten gesamt	60.264,42 €	144.634,60 €
Landeszuschuss 32,5 %	-19.585,94 €	- 47.006,25 €
Erstattung Elternbeiträge 17,5 %	-10.546,27 €	- 25.311,06 €
Trägeranteil 10 %	-6.026,44 €	- 14.463,46 €
<hr/>		
Restkosten Stadt	24.105,77 €	57.853,84 €

Dem stehen folgende Einsparungen bei dem Sachkonto 55990001/Leistung L360103001 (Elterninitiativen) gegenüber:

Kommunale Förderleistungen nach Sofortprogramm für Elterninitiativen

Einsparungen insgesamt	49.125,00 €	117.900,00 €
------------------------	-------------	--------------

Die Aufnahme der Kindertagesstätte Wundertüte e.V. in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz als freier Träger und der Finanzierung der Personalkosten nach dem KitaG führt im Jahr 2020 zu Einsparungen in Höhe von 25.019,23 € und ab 2021 zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 60.046,16 €.